



Stadt Nienburg / Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 2/009/2009

öffentlich

Datum: 29.04.2009

Produkt: 2006 Allgemeine
Finanzmittel

Finanzen

Auskunft erteilt: U. Klinner

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
13.05.2009	Ausschuss für Finanzen und Zentrale Dienste
18.05.2009	Verwaltungsausschuss
19.05.2009	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Jahresabschluss 2008 der GBN Wohnungsunternehmen GmbH

Beschlussvorschlag:

Von dem Lage- und Geschäftsbericht der Geschäftsführung der GBN Wohnungsunternehmen GmbH, Nienburg, für das Geschäftsjahr 2008 und dem Bericht des vdW, Verband der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V., Hannover, über die Abschlussprüfung 2008 der GBN Wohnungsunternehmen GmbH wird Kenntnis genommen. Der Vertreter der Stadt Nienburg/Weser in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen,

1. den Jahresabschluss 2008 (01.01. – 31.12.2008) festzustellen,
2. dem Gewinnverwendungsvorschlag zuzustimmen und
3. dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

Sachdarstellung:

Nach dem Lagebericht vom 17.03.2009 der GBN Wohnungsunternehmen GmbH in Nienburg schließen das Geschäftsjahr 2008 mit einer Bilanzsumme von 45.233.123,14 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Bilanzgewinn von 517.880,36 EUR ab.

Die Buchführung, die Jahresabschlussunterlagen und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 wurden vom vdw, Verband der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V., Hannover, im Zeitraum 02.03.-17.03.2009 in den Geschäftsräumen der GBN geprüft:

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat der vdw mit Datum vom 17.03.2009 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Darin stellen die Wirtschaftsprüfer fest:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Auftragsgemäß wurde auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die Feststellung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wie folgt getroffen:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.“

Somit bestehen keine Bedenken, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

Die Geschäftsführung der GBN Wohnungsunternehmen GmbH hat hinsichtlich der Verwendung des Bilanzgewinns 2008 die folgende Aufteilung vorgeschlagen:

Bilanzgewinn gem. Gewinn- und Verlustrechnung	517.880,36 EUR
davon Ausschüttung einer Bardividende (5,750 % auf das gezeichnete Kapital von 2.100.000 Euro) an die alleinige Gesellschafterin Stadt Nienburg/Weser	120.750,00 EUR
Einstellung in andere Gewinnrücklagen (freie Rücklagen)	397.130,36 EUR

Der Aufsichtsrat der GBN hat sich in seiner Sitzung am 22.04.2009 u. a. mit dem Jahresabschluss 2008 einschließlich Lage- und Geschäftsbericht sowie mit dem Gewinnverwendungsvorschlag befasst, seinen Bericht abgegeben und die erforderlichen Beschlüsse gefasst. In derselben Sitzung hat der Aufsichtsrat den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2008 zur Kenntnis genommen und sich dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Verteilung des Bilanzgewinnes angeschlossen.

Der Bericht des vdw über die Abschlussprüfung einschl. Lage- und Geschäftsbericht der GBN für das Geschäftsjahr 2008 wird an die Fraktionen gegeben.